

htr.ch

Unterstützungsmassnahmen

# Schweizer Tourismusverbände fordern weitere Hilfe

Das Schweizer Gastgewerbe und Tourismus benötigen trotz Aufstockung der Bürgerschaftshilfen weitere Massnahmen, um eine Konkurswelle zu verhindern.



Lauterbrunnen (BE).

Bild: Patrick Hodskins/Unsplash

Der Bundesrat hat am Freitag bekannt gegeben, die Überbrückungskredite aufgrund der Coronakrise [um weitere 20 Milliarden aufzustocken](https://www.htr.ch/story/bundesrat-stockt-wirtschaftshilfe-auf-ueber-60-milliarden-auf-27241.html). (https://www.htr.ch/story/bundesrat-stockt-wirtschaftshilfe-auf-ueber-60-milliarden-auf-27241.html) Damit will er sicherstellen, dass Unternehmen in den nächsten Wochen Überbrückungskredite beantragen können. Zudem hat er angekündigt, weitere Unterstützungsmassnahmen bis am 8. April 2020 zu erarbeiten. Die Kurzarbeit soll auf weitere Kreise ausgeweitet werden und Selbständigerwerbende sollen stärker unterstützt werden.

Die Tourismusverbände begrüßen das Vorgehen und danken dem Gesamtbundesrat und dem Seco für ihr rasches Handeln und den konstruktiven Austausch in den vergangenen Tagen, heisst es in einer gemeinsamen Medienmitteilung von neun Schweizer Tourismusverbänden unter dem Dach vom Schweizer Tourismus-Verband (STV). [RELATED]

Sie halten aber fest, dass je länger der Stillstand anhält, desto grösser werden die wirtschaftlichen Sorgen im Gastgewerbe und Tourismus. Es brauche dringend zusätzliche Mechanismen, die eine Konkurswelle in den vom Tourismus abhängigen Branchen verhindern.

### **Zinsfreie Darlehen über die gesamte Laufzeit**

Die Überbrückungskredite würden es den Unternehmen zwar ermöglichen, die laufenden Kosten für den Moment zu decken. Jedoch verschulden sich die Betriebe zusätzlich, ohne die betriebliche Situation zu verbessern. Ebenfalls würden die Darlehen keine Antwort auf die eingebrochene Nachfrage und die Zeit nach dem Lockdown liefern, argumentieren die Verbände.

Der Tourismus werde Jahre benötigen, um die verlorenen Marktanteile zurückzugewinnen. Auch müssten die Betriebe die Kredite zurückbezahlen, was unter der sich abzeichnenden Marktsituation für viele Betriebe jedoch nicht möglich sei. Das gelte insbesondere bei einem deutlichen Zinsanstieg für COVID-19-Kredite, so die Verbände weiter. Sie fordern deshalb, dass die Überbrückungskredite bis 500'000 Franken über die gesamte Laufzeit zinsfrei vergeben werden.

### **Stabilisierungsmassnahmen werden teuer**

Die Politik werde nicht umhinkommen, zusätzliche Stabilisierungsmassnahmen für besonders hart betroffene Branchen und Betriebe einzuleiten, schreiben die Verbände weiter.

Geschlossen bitten sie Bundesrat und Parlament, sich frühzeitig mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Die zahlreichen Unternehmerinnen und Unternehmer wie Arbeitnehmenden in der Schweiz bräuchten mehr Sicherheit. Andernfalls würden keine Ersatzinvestitionen mehr getätigt.

Die Gesamtwirtschaft würde irreversiblen Schaden nehmen. Mittelfristig müssten mit grossen Angebots- und Marketinganstrengungen alle Märkte bearbeitet werden, damit der Reiseverkehr nach der Krise wieder schnellst möglich anläuft, heisst es weiter.

## **Appell an die Solidarität der Vermieter und Versicherungen**

Die Tourismusbranche befürchtet ebenfalls, dass wenn die Politik die Rechtssituation im Zusammenhang mit einer Mietzinsreduktion nicht klärt, werden die Gerichte übermässig viele Streitfälle bewältigen müssen. Gastgewerbe und Tourismus seien auf eine Mietzinsherabsetzung angewiesen.

Zwar würden sich etliche Vermieter ungeachtet des Klärungsbedarfs solidarisch zeigen. Aber nicht wenige würden das Gespräch auch verweigern.

Geschlossen kämpfen folgende touristische Verbänden für mehr Unterstützung für die Branche:  
HotellerieSuisse, GastroSuisse, Parahotellerie Schweiz, Seilbahnen Schweiz, Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren, Verband öffentlicher Verkehr, Swiss Snowsports, Veband der Schweizer Tourismusmanager, Verband Schweizerischer Schifffahrtsunternehmen – alle vernetzt beim Schweizer Tourismus-Verband STV.

In dieser aussergewöhnlichen Lage müssten sich alle Beteiligten solidarisch zeigen. Dies gelte auch für die Versicherungen und ihre Rückversicherungen. Es sei niemandem gedient, wenn die Geschäftsmieter und Versicherungsnehmer Konkurs anmelden müssen, heisst es in der Mitteilung weiter. (htr)

Publiziert am Montag, 06. April 2020